

N i e d e r s c h r i f t

**über die 02. GRA (16-21) öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anderverenne vom
14.12.2016 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Kleve, Werner (ab TOP 3), Mey, Barbara, Meyer, Franz, Unfeld, Franz, Wöste, Matthias,
Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Auf besondere Einladung nimmt teil

Gels, Reinhold, Geschäftsführer WVLL

Es fehlt:

Ratsmitglied

Krümberg, August (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverenne vom 07.11.2016
3. Informationen zum möglichen Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup inkl. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur befristeten Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuchs durch den Geschäftsführer Reinhold Gels
4. Stellungnahme zum Antrag des Herrn Gerhard Ricken, Anderverenne, auf Erteilung einer Planfeststellung gem. §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Verlängerung der Abbaudauer des Bodenabbaus
Vorlage: V/039/2016

5. Vorberatungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 07.11.2016

Die Niederschrift wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Informationen zum möglichen Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup inkl. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur befristeten Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuchs durch den Geschäftsführer Reinhold Gels

Bürgermeister Schröder begrüßt den Geschäftsführer des Wasserverbandes Lingener Land, Herrn Reinhold Gels und bittet ihn, zum möglichen Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup inkl. dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur befristeten Entnahme von Grundwasser im Rahmen eines 3-jährigen Dauerpumpversuches zu informieren.

Geschäftsführer Gels berichtet mittels der beiliegenden Power-Point-Präsentation zur Struktur des Wasserverbandes Lingener Land und gibt Informationen zum möglichen Wassergewinnungsgebiet Lengerich-Handrup.

Ergänzend teilt er mit, dass die beteiligten Gemeinden bis zum Frühjahr 2017 ihre Stellungnahme abgeben sollten.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Wöste teilt Geschäftsführer Gels mit, dass bestimmte Kriterien, die in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden festgelegt wurden, auch zum Abbruch der Pumpversuche führen könnten, dies aber recht unwahrscheinlich sei.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Geschäftsführer Gels mit, dass der Landkreis Emsland als Genehmigungsbehörde die Stellungnahmen der Gemeinde im Rahmen der Abwägung einfließen lassen muss.

Bürgermeister Schröder stellt abschließend fest, dass die Bevölkerung auch immer über die festgeschriebenen Berichte zwischen den drei Pumpversuchen informiert werden muss.

Dem Geschäftsführer Gels dankt er für seinen Vortrag und überreicht ein Präsent.

Punkt 4: Stellungnahme zum Antrag des Herrn Gerhard Ricken, Anderverenne, auf Erteilung einer Planfeststellung gem. §§ 68 und 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Verlängerung der Abbaudauer des Bodenabbaus
Vorlage: V/039/2016

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage V/039/2016 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Emsland vom 30.07.1999 wurde Herrn Gerhard Ricken, Anderverenne, die Genehmigung zur Herstellung eines Gewässers dritter Ordnung als Folge der Gewinnung von Sandboden in einer Abbaumenge von 540.000 cbm auf seinem westlich der Hofstelle „Handruper Straße 2“ in Anderverenne gelegenen Grundstück erteilt. Die Abbaudauer war befristet auf 10 Jahre und endete am 30.04.2011.

Am 16.03.2011 beantragte Herr Ricken die Erteilung einer Plangenehmigung zur Verlängerung der Abbaudauer ab dem 01.05.2011 um weitere 10 Jahre. Nach Angaben des Antragstellers wurde mit dem Sandabbau erst im Jahr 2003 begonnen und konnte aus konjunkturellen Gründen bis dato nur die Hälfte der genehmigten Sandmenge abgebaut bzw. vermarktet werden. Mit Verfügung vom 10.05.2011 verlängerte der Landkreis Emsland den Abbauperioden sodann – vornehmlich wegen privater Eingaben entgegen dem Antrag – um 6 Jahre und 7 Monate bis zum 30.11.2017. Eine darüber hinausgehende Verlängerung wurde im Genehmigungsbescheid ausgeschlossen.

Herr Ricken beantragt nunmehr eine neuerliche Plangenehmigung zur nochmaligen Verlängerung der Abbaudauer des Bodenabbaus um 8 Jahre bis zum 30.11.2025. Er begründet dies damit, dass die seinerzeit genehmigte Abbaumenge aufgrund der fehlenden Nachfrage bislang nur zu rd. 69 % ausgeschöpft werden konnte. Das noch ausstehende Abbauvolumen von ca. 31 % bzw. rd. 168.000 cbm Sand möchte er in zwei weiteren Spülgängen (im kommenden Jahr und voraussichtlich im Jahr 2020/2021) abbauen und auf dem nördlich der Hofstelle neu geplanten (noch anzulegenden) Spülfeld mit einer Lagerkapazität von ca. 65.000 m³ (zuzüglich Bodenabtrag für Anlegung Schutzwall) für den Verkauf zwischengelagern. Der weitere Bodenabbau soll dabei grundsätzlich entsprechend der ursprünglichen Genehmigung fortgeführt werden. Lediglich hinsichtlich der Verlagerung der herzustellenden Flachwasserzonen (vorgeschriebene Rekultivierungsmaßnahme) von Norden nach Südosten des Abbaugebietes und des Transportweges ergeben sich Veränderungen. Bis zum Ende des Jahres 2017 soll (nur) der Abtransport und danach der komplette Zu- und Abgangsverkehr ausschließlich über die private Hofzufahrt direkt zur Handruper Straße erfolgen. Die jetzige Erschließung über ein Teilstück der Straße „Pulverpohl“ würde dann aufgehoben bzw. geschlossen werden.

Die Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens konkret ergeben, liegen in der Zeit vom 17.11. bis zum 16.12.2016 beim Landkreis Emsland und bei der Samtgemeinde Freren öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Die von den Trägern öffentlicher Belange bzw. von privater Seite bis zum 12.01.2017 erhobenen Einwendungen werden in einem Termin am 26.01.2017, 14.00 Uhr, im Kreishaus in Meppen erörtert. Danach entscheidet der Landkreis Emsland abschließend über den Verlängerungsantrag.

Auch die Gemeinde Anderverenne ist mit Schreiben vom 31.10.2016 aufgefordert worden, möglichst bis zum 15.12.2016 zum obigen Antrag Stellung zu nehmen.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Franz Ricken, der Sohn des Antragstellers Gerhard Ricken erläutert den Anwesenden nochmals kurz sein Ansinnen und die Beweggründe für den Antrag auf eine nochmalige Verlängerung des Abbaus.

Die Sitzung wird fortgeführt.

Obwohl seitens des Landkreises Emsland in der Genehmigung vom 10.05.2011 ausdrücklich eine nochmalige Verlängerung der Abbaudauer ausgeschlossen wurde, wäre diese aus Sicht der Gemeinde Anderverne im Hinblick auf die – auch künftig veränderte – Erschließung der Sandentnahmestelle (noch) vertretbar. Dabei sollte allerdings vorausgesetzt werden, dass auf etwaige berechnigte Anliegen betroffener Anwohner entsprechend Rücksicht genommen wird.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, dem Antrag des Herrn Gerhard Ricken, Handruper Straße 2, 49832 Anderverne, auf Erteilung einer Planfeststellung gem. § 68 und § 70 WHG zur nochmaligen Verlängerung der Abbaudauer des Bodenabbaus auf seinen Grundstücken in der Gemarkung Anderverne Flur 27 Flurstücke 21 und 30 bis längstens zum 30.11.2025 zuzustimmen. Dabei wird vorausgesetzt, dass auf etwaige berechnigte Anliegen vom Sandabbau betroffenen Anwohner entsprechend Rücksicht genommen wird. Dies gilt im Hinblick auf die veränderte Erschließung künftig nur noch über die private Hofzufahrt direkt auf die Handruper Straße, die aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zeitlich zu begrenzende, max. 2-malige Sandentnahme mittels Spülbagger, die Abfuhr des auf dem Spülfeld gelagerten Bodens beginnend an der Ostseite und die Einhaltung der Abbaudauer inkl. abschließender Herrichtung als naturnaher Landschaftssee. Im Übrigen sind die im Planfeststellungsbeschluss vom 30.07.1999 bzw. in der Plangenehmigung vom 10.05.2011 aufgeführten Auflagen (u.a. zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Anderverne, zur Einzäunung des Geländes, zum Abbau- und Abfuhrbetrieb und zur Höchstzahl der Abtransporte und Schallschutzwälle) vollinhaltlich auch im Falle einer erneuten Verlängerung der Abbaudauer zu beachten.

Punkt 5: Vorberatungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Bürgermeister Schröder teilt mit, dass im Haushaltsplan der Gemeinde Anderverne für das Haushaltsjahr 2017 folgende Projekte aufgenommen werden sollen:

- Weitere Instandsetzung des Spielplatzes „Lerchenstraße“
- Anschaffungen für den Bauhof (evtl. gebrauchten Schlegelmäher)
- Erste Planungskosten für die gemeinsamen Überlegungen mit der Kath. Kirchengemeinde zur Situation des örtlichen Kindergartens
- Umbau der Schützenhalle für eine multifunktionale Nutzung (Gesamtkosten ca. 110.000,00 €; Finanzierung über bis zu 73 % nach der neuen ZILE-Richtlinie; bis zu 20 % bzw. max. 15.000 € durch den Landkreis Emsland; Eigenanteil der Gemeinde somit rd. 15.000,00 € bzw. 13,5 %)
- Bewilligter Zuschuss für die Optimierung der Friedhofskapelle (Einbau Seitentür) in Höhe von 3.750,00 € (25 % der Gesamtkosten)
- Ggf. Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Sportplatz durch den Sportverein (Förderung durch Kreissportbund und Landkreis Emsland, Wasserverband Lingener Land; Anteil der Gemeinde ca. 20 %)
- Beteiligung am Breitbandausbauprogramm des Landkreises Emsland (20 % bzw. ca. 12.750,00 € in 2017 und 80 % in 2018)

Es ist beabsichtigt, nach Feststellung der vorläufigen Zahlen im Februar 2017 über den Haushaltsplan zu beraten und abschließend festzulegen, welche Projekte umgesetzt werden können.

Punkt 6: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.